

Strom- und energiesteuerliche Beratung für Energieversorgungs- unternehmen



Als Steuerschuldner der Stromsteuer und der Energiesteuer sehen sich Energieversorgungsunternehmen regelmäßig mit verschiedenen strom- und energiesteuerlichen Fragestellungen konfrontiert. Diese ergeben sich nicht nur im Zusammenhang mit den Steueranmeldungen, sondern insbesondere auch bezüglich der verschiedenen Begünstigungsmöglichkeiten, etwa der Stromsteuerbefreiung für die dezentrale Erzeugung oder der Energiesteuerentlastung für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Verschiedene Aufzeichnungs- und Meldepflichten ergänzen darüber hinaus den strom- und energiesteuerlichen Aufgabenkatalog eines Energieversorgungsunternehmens.

Dabei tragen aber nicht zuletzt häufige Änderungen der gesetzlichen Grundlagen zu einer hohen Komplexität bei und stellen Energieversorgungsunternehmen regelmäßig vor neue Herausforderungen.

Typische Herausforderungen und Risikoquellen im Bereich Strom- und Energiesteuer:

- strenge Form- und Fristvorgaben, kurze Festsetzungsverjährung,
- häufige Änderungen der Rechtsgrundlagen,
- oftmals diverse Schnittstellen innerhalb eines Unternehmens betroffen,
- Verantwortung für Stromsteuer und Energiesteuer ggf. nicht im Steuerbereich des Unternehmens angesiedelt,

- Wechselwirkungen mit anderen Themenfeldern, z. B. Erneuerbare-Energien-Gesetz.

Vor diesem Hintergrund unterstützen wir Sie gerne dabei, sowohl die strom- und energiesteuerlichen Pflichten richtig und vollständig zu erfüllen, als auch Begünstigungsmöglichkeiten optimal zu nutzen.

Unsere Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich Strom- und Energiesteuer:

- Erstellung von Entlastungsanträgen und Steueranmeldungen,
- Review der vom Energieversorgungsunternehmen erstellten strom- und energiesteuerlichen Unterlagen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung, Gesetzes- und Verwaltungsänderungen und Verwaltungsauffassung,
- strom- und energiesteuerlicher Check-up (inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit, Ausschöpfen von Begünstigungsmöglichkeiten, Prozessoptimierung),
- Workshops zu aktuellen Entwicklungen zur Erörterung von Auswirkungen, Handlungsbedarf und Optimierungsmöglichkeiten für das Energieversorgungsunternehmen,
- Beratung zu diversen Fragestellungen rund um die Strom- und die Energiesteuer,
- Tax Compliance Management System (TCMS).

Ihre Ansprechpartner



Kristin Frank-Rottluff
Steuerberaterin
Manager
T: +49 341 3980-138 | M: +49 151 10844743
kristin.frank-rottloff@bakertilly.de



Karin Cordula Jenner, LL. M.
Manager
T: +49 711 933046-447 | M: +49 151 58350597
karin.jenner@bakertilly.de



Dr. Michael Klett
Rechtsanwalt, Steuerberater
Partner
T: +49 711 933046-229 | M: +49 160 4733705
michael.klett@bakertilly.de

bakertilly.de

Baker Tilly bietet mit mehr als 36.000 Mitarbeitern in 146 Ländern ein breites Spektrum individueller und innovativer Beratungsdienstleistungen in den Bereichen Audit & Advisory, Tax, Legal und Consulting an. Weltweit entwickeln Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Steuerberater und Unternehmensberater gemeinsam Lösungen, die exakt auf jeden einzelnen Mandanten ausgerichtet sind, und setzen diese mit höchsten Ansprüchen an Effizienz und Qualität um. Auf Basis einer unternehmerischen Beratungsphilosophie stellen die mandatsverantwortlichen Partner interdisziplinäre Teams aus Spezialisten zusammen, die den jeweiligen Projektanforderungen auf internationaler wie auf nationaler Ebene genau entsprechen. In Deutschland gehört Baker Tilly mit 1.115 Mitarbeitern an zehn Standorten zu den größten partnerschaftlich geführten Beratungsgesellschaften. Die Baker Tilly Competence Center und Industry-Teams bündeln Know-how und Erfahrungen aus unterschiedlichen Disziplinen und Branchen in berufsgruppenübergreifenden Teams und fokussieren sich dabei auf die speziellen Anforderungen von Mandanten und deren Märkte.